Vorlage Nr. 101.18.1759

18. August 2020

Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel bezieht das Mehrgenerationenhaus Heilhaus weiterhin in die kommunale Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ein und stellt die für eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ erforderliche Kofinanzierung bereit.

2. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € werden bei dem Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste) / Sachkonto 7288000 (Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche) zur Verfügung gestellt und entsprechend im Haushaltsplan 2021 ff. veranschlagt.“

Begründung:

Seit 2008 ist das Mehrgenerationenhaus Heilhaus ein fester Bestandteil in der Versorgungslandschaft der Stadt Kassel. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus wird im Rahmen des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser“ mit jährlich 30.000 € vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Fördervoraussetzung ist eine Kofinanzierung durch die Stadt Kassel in Höhe von 10.000 €, die bereits seit dem Jahr 2014 erfolgt. Das Heilhaus wurde 2010 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als Familienzentrum anerkannt.

Im Anschluss an das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, welches bis Ende 2020 läuft, startet am 1. Januar 2021 ein neues Programm „Miteinander – Füreinander“.
Mit dem neuen Programm mit einer Laufzeit bis 2028 sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen umfassend erhalten und das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser gesichert werden.

Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus beabsichtigt eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel, auch über das Jahr 2020 hinaus eine finanzielle Förderung des Bundes zu erhalten.

Voraussetzung für eine Förderung im o. g. „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ist neben der kommunalen Kofinanzierung eine Beschlussfassung der kommunalen Vertretungskörperschaft bzgl. der Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus leistet gute Arbeit vor Ort und hat sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen Partner in der Kasseler Versorgungslandschaft entwickelt. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus orientiert sich an den vorhandenen Prägungen und sozialen Infrastrukturen in Kassel und reagiert flexibel auf sich ergebende – z. T. auch kurzfristige – Bedarfe. Dadurch wird die Stadt Kassel in erheblichem Maß unterstützt.

Das Fortbestehen der Angebote des Mehrgenerationenhauses liegt im Interesse der Stadt Kassel, so dass wie in der Vergangenheit kommunale Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um auf diese Weise auch Bundesmittel generieren zu können. Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 veranschlagt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. August 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister